

Grund- und Mittelschule Schillingsfürst
Mörikestr. 6
91583 Schillingsfürst
Tel.: 09868/93059 Fax: 09868/93061



Grund- und Mittelschule Schillingsfürst Mörikestr. 6 91583 Schillingsfürst

2. Elternbrief im Schuljahr 2020 – 2021

Schillingsfürst, den 08.10.2020

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Das Schuljahr hat nun begonnen und der Stundenplan und alle Lehrerzuweisungen sind erfolgt. Als Schulleiter ist es mir sehr wichtig, zu Ihnen einen guten Kontakt zu halten und bei Problemen mit Ihnen gemeinsam Lösungswege zu suchen und zu finden. Halten Sie aber bitte folgenden Weg ein: Wenn Ihr Kind Schulprobleme haben sollte, dann wenden Sie sich bitte zuerst an die Klassenlehrkraft, danach, falls es dies erforderlich machen sollte, an unseren Beratungslehrer Herrn Raab, nach vorheriger Rücksprache mit der Klassenlehrkraft. Erst danach, wenn dies zu keiner Lösung geführt hat, können Sie sich gerne auch an die Schulleitung wenden.

Auch wenn am Anfang manches noch etwas holprig anlief, läuft jetzt das meiste gut, auch wenn es immer wieder Überraschungen, wie z.B. Krankheiten, Coronafälle oder andere unerwartete Ereignisse geben wird, auf die wir versuchen, entsprechend kindgemäß zu reagieren.

Was in diesem Schuljahr alles auf uns zukommen wird, wissen wir - Gott sei Dank – noch nicht genau. Wesentliche Punkte möchte ich Ihnen aber weitergeben, damit Sie diese in Ihre Terminplanung mit einbeziehen.

Es gilt noch immer:

Außerhalb der Ferien kann ich nur in äußersten Notfällen einer Unterrichtsbefreiung für Ihr Kind zustimmen.

Mit diesem 2. Elternbrief erhalten Sie weitere wichtige Informationen für das Schuljahr 2020-21.

Bitte heben Sie in Ihrem Interesse diesen Brief auf! Wir bitten Sie, die Empfangsbestätigungen und die anderen Dokumente auszufüllen und Ihrem Kind unterschrieben an die jeweilige Klassenlehrkraft mitzugeben. Hierfür schon einmal herzlichen Dank.

1. Elternbeirat

Die Namen des gewählten Elternbeirates der Grund- und Mittelschule Schillingsfürst lauten folgendermaßen:

Grundschule:

- 1. Vorsitzende: Frau Irmscher
- 2. Vorsitzende: Frau Triebe
- Kassier: Frau Yerkayar
- Schriftführer: Frau Engelhardt

Mittelschule:

- 1. Vorsitzende: Frau Bartsch
- 2. Vorsitzende: Frau Winter-Schmitz

Kassier: Frau Yerkayar
Schriftführer: Frau Stehle

Gesamtelternbeirat der GS und MS Schillingsfürst:

1. Vorsitzende: Frau Bartsch
2. Vorsitzende: Frau Kuntz
Kassier: Frau Yerkayar
Schriftführerin: Frau Engelhardt

Mitglieder im Schulforum: Frau Bartsch, Frau Radisch, Herr Zakel,

2. Beurlaubung vom Unterricht

Die Bekanntmachung der Ferienordnung soll Ihnen, den Erziehungsberechtigten, eine langfristige Planung des Urlaubes ermöglichen. Gesuche um Verlängerung der Ferien können nach geltendem Schulrecht nur in äußerst seltenen und begründeten Ausnahmefällen (z.B. termingebundene Erholungsverschickungen auf Anraten des Arztes, Tod eines nahen Angehörigen) genehmigt werden. Diese Beurlaubung kann nur auf **schriftlichen Antrag** der Erziehungsberechtigten erteilt werden.

Reise- oder Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten gelten grundsätzlich nicht als wichtiger persönlicher Grund, um Schülern eine weitere Beurlaubung zu ermöglichen.

Die Schule ist verpflichtet, vorsätzliches Fernbleiben vom Unterricht beim Landratsamt anzuzeigen (Zwangsgeld).

	erster Ferientag	letzter Ferientag
Herbstferien	02. November 2020	06. November 2020
Buß- und Betttag	18. November 2020	
Weihnachten	23. Dezember 2020	08. Januar 2021
Winter	15. Februar 2021	19. Februar 2021
Ostern	29. März 2021	09. April 2021
Pfingsten	25. Mai 2021	04. Juni 2021
Sommer	30. Juli 2021	13. September 2021

Weitere Termine:

- **November**

12.11.20 13.30 Uhr Mittelschulkonferenz: Herr Strobl, Leiter der Robert-Limpert-Berufsförderschule stellt die RLBF- Schule vor

- 18.11.20 Buß- u. Betttag: Pädagogischer Tag für die Lehrkräfte, die Schüler haben frei.

- **Dezember**

Erster Elternsprechtage Montag, 07.12.2020 (16-18Uhr)

- Adventsandachten: Am 1., 8., 15. und 22. Dezember, jeweils um 8.05 sollen wieder Adventsandachten durch die Religionspädagoginnen stattfinden?!

- evtl. Freitag 18.12. GS Weihnachtsfeier 1. und 2. Stunde

- 23.12. – 08.01.2021 Weihnachtsferien

- **Januar**

22.01.2021 Zwischeninformationen für die 4. Klassen

- **Februar**

12.02.2021 Zwischenzeugnisse 1.-9. Klasse

15.02. – 19.02.2021 Winterferien

- **März**

2. Elternsprechtag 4. Klassen: Donnerstag 4. März 2021 16Uhr

Dienstag 23.03.2021 Schuleinschreibung 14.00 – 16.00 Uhr

26.03. 1. Sitzung der Feststellungskommission um 11.30 Uhr

2. Elternsprechtag MS: Mittwoch 24.03.2021

Osterferien: 29.03. - 09.04.2021

- **Mai**

03.05.2021 Übertrittszeugnis 4. Klassen

Praktische Prüfung Quali 10. – 14.05.2021

13.05. Christi Himmelfahrt

Projektprüfung Quali 17. – 21.05.2021

Pfingstferien: 25.05. – 04.06.2021

- **Juni**

Sommerfest gekoppelt ans Stadtjubiläum, wahrscheinlich Projekttag, Mitte bis Ende Juni

Quali – Termine 2021

(schriftliche Termine)

Freitag, 25. Juni 2021 – Muttersprache

Montag, 28. Juni 2021 – Englisch

Dienstag, 29. Juni 2021 - Deutsch (bzw. Deutsch als Zweitsprache)

Mittwoch, 30. Juni 2021 – Mathematik

Donnerstag, 01. Juli 2021 - Physik/Chemie/Biologie bzw.

Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde

Mündliche Prüfungen:

- DAZ: 02.07.2021

- Englisch: 02.07.2021

Nachholtermine:

30. September 2021 - Englisch/Muttersprache

01. Oktober 2021 - Deutsch (bzw. Deutsch als Zweitsprache)

04. Oktober 2021 – Mathematik

05. Oktober 2021 - Physik/Chemie/Biologie bzw. Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde

- **Juli**

Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse 07.07.2021 (gegen 12.00 Uhr)

Änderungen vorbehalten

23.07.2021 Entlassfeier der 9. Klasse

21.07. Highland-Games (Ausweichtermin 22.07)?

29.07. Schulschlussgottesdienste, Ausgabe der Zeugnisse

3. Arzttermine

Arzttermine für Schülerinnen und Schüler können grundsätzlich nur für die unterrichtsfreie Zeit vereinbart werden (Ausnahme: Kieferorthopädie, Blutentnahme)!

4. Betriebspraktikum

Die Betriebspraktika für die Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen werden noch festgelegt. Weitere Termine erfahren Sie von den Klassenlehrkräften. Bitte kümmern Sie sich mit Ihrem Kind rechtzeitig um Praktikumsplätze! Wenn möglich sollte Ihr Kind dies selbständig tun. Außerdem müssen Sie sich erkundigen, ob der Betrieb einen Coronatest verlangt oder nicht.

5. Lernmittelfreie Schulbücher

Ihr Kind bekam zu Schuljahresbeginn wieder die entsprechenden Unterrichtswerke. Diese teilweise sehr teuren Bücher werden durch Staatszuschüsse für viele tausend Euro pro Jahr beschafft. Ansprechend und langlebig ist ein Buch aber nur, wenn pfleglich damit umgegangen wird. **Nimmt ein Buch Schaden, besonders durch Flüssigkeiten (Bücher mit Schimmel, auch in Ansätzen, dürfen nicht mehr ausgeliehen werden!), so werden Sie ersatzpflichtig. Dabei ist es unerheblich, ob ein Missgeschick oder Mutwilligkeit die Ursache war.** Achten Sie daher bitte auch in Ihrem Interesse auf folgende Punkte:

- Kontrollieren Sie die Bücher auf etwaige Schäden und melden Sie diese bitte sofort und schriftlich. Falls keine Rückmeldung erfolgt, gehen wir am Jahresende davon aus, dass das Lehrbuch in einem, seinem Einsatzjahr entsprechenden, einwandfreien Zustand ausgegeben wurde.
- **Alle Bücher müssen eingebunden werden.** Verwenden Sie dafür vorgesehene Folien oder Umschläge, keine Klebefolie, kein Geschenk- oder Zeitungspapier! Befestigen Sie den Klebefilm nicht am Buch selber, weil dadurch Schäden entstehen.
- Ein formstabiler Schulranzen schützt die Bücher, ein Rucksack nicht. Der Ranzen sollte öfters von Spitzresten gereinigt werden, damit der Graphitstaub nicht die Bücher verschmutzt.

6. Sprechzeiten der Lehrkräfte

Sie treffen alle Lehrkräfte zu ihren Sprechzeiten im Lehrerzimmer oder im Klassenzimmer an. Damit das Gespräch erfolgreich zum Nutzen Ihres Kindes geführt werden kann, melden Sie sich bitte vorher an!

Klasse	Name, Vorname	Amtsbez.	
1a	Sandra Thomaier	Lin	Montag, 11.30 – 12.15 Uhr
1b	Elisabeth Emmert Löblein	Lin	Montag, 09.50 – 10.35 Uhr
1c	Tanja Nähr	StRin (GS)	Donnerstag, 12.15 – 13.00 Uhr
2a	Monika Kranz	Lin	Montag, 13.15 – 14.00 Uhr
2b	Thomas Raab	StR (GS)	Freitag, 10.35 – 11.20 Uhr
2c	Silke Döhla-Weber	Lin	Dienstag, 10.35 – 11.20 Uhr
3a	David Schäfer	L	Freitag, 12.15 – 13.00 Uhr
3b	Britta Alvis	Lin	Freitag, 12.15 – 13.00 Uhr
3c	Alexandra Weid	Lin	Freitag, 12.15 – 13.00 Uhr
4aG	Karl-Eugen Zobel	KR	Donnerstag, 8.45 – 9.30 Uhr
4b	Helena Wallner	Lin	Freitag, 09.50 – 10 35 Uhr
4c	Manuela Colarusso	Lin	Donnerstag, 8.45 – 9.30 Uhr
5	Reinhold Rupp	L	Dienstag, 08.45 – 09.30 Uhr

6	Norbert Neugebauer-Kania	L	Donnerstag, 11.30 – 12.15 Uhr
7	Wolfgang Hauf	StR (MS)	Mittwoch, 10.35 – 11.20 Uhr
8	Ulrich Stein	L	Mittwoch, 09.50 – 10.35 Uhr
9	Daniel Brand	L	Freitag, 12.15 – 13.00 Uhr

Bei den Fachlehrkräften melden Sie sich bitte im Sekretariat an.

7. Papiergeld

Nicht in jedem Fach ist der Einsatz von Schulbüchern alleine zweckmäßig (Aktualität). Auch zu Übungszwecken für die Schüler sind Arbeitsblätter notwendig. Nachdem diese in das persönliche Eigentum der Schüler übergehen, müssen die Eltern an den Vervielfältigungskosten beteiligt werden. In diesem Schuljahr sind das jetzt **10,- €**. Bitte geben Sie Ihrem Kind den Betrag **bis zum Mittwoch, den 11. November 2020** in die Schule mit. Im Februar 2021 wird der gleiche Betrag nochmals erhoben, falls nicht wieder etwas dazwischenkommt. Dazu ergeht ein gesondertes Schreiben.

8. Entschuldigung im Krankheitsfall

Kann Ihr Kind wegen Krankheit am Unterricht nicht teilnehmen, rufen Sie die Schule unter der Nummer **09868/ 93059** ab 07.15 Uhr an. Ist unser Anrufbeantworter eingeschaltet, nennen Sie bitte deutlich den Namen und die Klasse des Kindes, den Grund für das Fernbleiben vom Unterricht und die voraussichtliche Krankheitsdauer. Reichen Sie in jedem Fall aus rechtlichen Gründen bei Krankheiten, die länger als drei Tage dauern, eine schriftliche Entschuldigung nach. Wenn Ihr Kind im Ganztage ist, dann müssen Sie auch das Essen abbestellen und daher bitte im Sekretariat Bescheid sagen. Nach den neuen Hygieneregeln muss Ihr Kind bei leichten Anzeichen von Schnupfen 1 Tag zuhause bleiben. Falls es sich bessert, kann es die Schule wieder besuchen. Wenn Fieber dazukommen sollte, bleibt es zuhause, ebenso bei schon leichten Zeichen von Unwohlsein, Durchfall, Halsschmerzen, o.ä. Bei Unklarheiten lassen Sie bitte einen Coronatest machen.

Auch weiterhin gilt für alle Personen: **Maskenpflicht im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände!!!**

Wichtig: Rufen Sie bei einem Fernbleiben Ihres Kindes nicht an, sind wir gezwungen, die Polizei zu informieren, da wir einem unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht nachgehen müssen und Frau Westernacher auch nicht immer die Zeit hat, jedem Schüler nachzutelefonieren.

Das ist für Sie mit erheblichen Kosten verbunden. Achten Sie ebenfalls darauf, dass Ihr Kind rechtzeitig in der Schule ist.

Bitte beachten Sie, dass wenn Ihr Kind meldepflichtige Krankheiten wie Masern, Corona, Mumps, Röteln, Ringelröteln oder Grippe hat, uns dies **unverzüglich** mitzuteilen, da wir unsere schwangeren Lehrkräfte schützen müssen und ich sie dann vom Unterricht freistellen muss.

Auch bei Läusebefall bitte ich Sie, uns dies mitzuteilen und gleich mit der Behandlung zu beginnen. Das Mittel können Sie sich vom Arzt verschreiben lassen. Bei Kindern bis 12 Jahren übernimmt die Krankenkasse die Kosten.

9. Elternsprechtage und Informationsabend zum Übertritt:

Erster Elternsprechtage Montag, 07.12.2020 (16-18Uhr). In dieser Zeit sind alle Klassenlehrkräfte anwesend. Sondereinbarungen einzelner Klassen können auch außerhalb dieser Zeiten liegen. Fachlehrkräfte können Sie zu den gleichen Terminen von 16:00 bis 17:00 Uhr sprechen. **Eine eigene Einladung zu dem Elternsprechtage ergeht nicht. Bitte notieren Sie sich schon jetzt diesen Termin!**

10. Homepage der GS und MS Schillingsfürst

Die GS und MS Schillingsfürst hat eine eigene Internetseite. Dort finden Sie z.B. auch wichtige Informationen und aktuelle Termine, auch zum qualifizierenden Mittelschulabschluss. Die Adresse lautet: **www.vs-schillingsfuerst.de**

11. Telefonieren in der Schule, MP3 u.a.

Handys dürfen im gesamten Schulbereich nicht eingeschaltet sein, ebenso MP3 – Player oder ähnliches. Sollte ein solches Gerät trotzdem klingeln oder Musik abspielen, wird es abgenommen. Ihr Kind erhält es beim ersten Mal zum Unterrichtsende des gleichen Tages zurück. Sollte es häufiger vorkommen, werden die Zeiträume des Verwahrens in der Schule länger und Sie müssten das Handy abholen. Bitte weisen Sie Ihr Kind darauf hin. Falls ein Notfall eintreten sollte, wird Frau Westernacher Sie anrufen. Ein Handy ist also in der Schule nicht nötig.

12. Fundsachen in der Schule

Unser Hausmeister Herr Baumann und die Reinigungskräfte heben alle in der Schule anfallenden Fundsachen ein Jahr lang in den dafür vorgesehenen Wägen auf (GS- Eingang bzw. Ausgang zum Hartplatz in der MS) auf. Bitte fragen Sie rechtzeitig Herrn Baumann nach Dingen, die Ihrem Kind fehlen. Beim Elternsprechabend wird er sie wieder in der Aula an der Theke auslegen. Nutzen Sie die Gelegenheit, vermisste Kleidungsstücke oder Wertsachen zu suchen.

13. Übertrittszeugnis

In der 4. Klasse erhalten alle Kinder automatisch ein Übertrittszeugnis am 03. Mai 2021.

14. Neue Lehrkräfte an unserer Schule

Auch in diesem Schuljahr dürfen wir an unserer Schule neue Lehrkräfte begrüßen. In alphabetischer Reihenfolge sind dies: Frau Emmert- Löblein, Frau Hauf, Herr Richter, Frau Schwagerus und Frau Thomaier. Wir wünschen den Kolleginnen und dem Kollegen viel Freude und Erfolg bei ihrer Arbeit an unserer Schule.

15. Vermeidung von Verletzungen im Sportunterricht

Immer wieder ist Schmuck (Ketten, Ohrringe, Piercing, ...) Ursache von schweren Unfällen im Sportunterricht. Deshalb ist jede Lehrkraft angewiesen, Schmucksachen vor dem Sportunterricht abnehmen zu lassen. **Wenn das Abnehmen zu kompliziert ist, lassen Sie den Schmuck bitte an den Tagen des Sportunterrichts ganz zu Hause.**

16. Rauchen und Alkohol in der Schule und auf dem Schulgelände

Das Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken sind im Schulhaus und auf dem Schulgelände für alle Personen grundsätzlich untersagt. Auch ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände außerhalb der Unterrichtszeiten untersagt. Auch dienen das Sportgelände und die Wiese hinter dem Schulgebäude nicht als Hundenauslaufzone. Da es leider immer vorkommt, dass Jugendliche und junge Erwachsene das Schulgelände als Treffpunkt und Partymeile nutzen, ergeht nochmals ausdrücklich der Hinweis, dass es sich dabei um Haus- bzw. Landfriedensbruch handelt und er zur Anzeige gebracht wird. Es geht um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler und Glasscherben, Spritzbesteck, Kothaufen, Pissecken, Müll von Grillfesten o.a. „Feiern“ bzw. „Festen“ oder nach der Kirchweih dienen nicht dazu, die Schule zu einem sicheren Ort für Ihre Kinder zu machen. Bitte achten Sie deshalb auch selbst

darauf, was auf dem Schulgelände geschieht und melden Sie es, falls nötig, der Polizei. Solange kein Zaun das Schulgelände schützt, sind wir alle zur erhöhten Wachsamkeit aufgerufen, damit den Schülerinnen und Schülern nichts passiert.

17. Befahren des Schulgeländes

Bitte denken Sie daran, dass das Befahren des Schulgeländes, v.a. der Busschleife und auch des Pausenhofs vor und während der Unterrichtszeit nicht gestattet ist (-16.00Uhr).

Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule fahren, dann halten Sie bitte auf dem Parkplatz in der Mörikestraße.

Ein Befahren der Busschleife ist verboten(Durchfahrtsverbot!). Ebenso ist es sehr gefährlich, wenn Sie an der Straße halten. Sie blockieren dabei den Durchgangsverkehr.

18. Notfallplan

Sollte es wider Erwarten einmal nötig sein, unsere Schule zu evakuieren, werden die Schüler von ihren Lehrkräften je nach Aufenthalt im zugeordneten Schultrakt zu den entsprechenden Sammelplätzen gebracht. Die Klassen werden von den Lehrkräften dort bis zum Abtransport durch Busse oder bis zum Eintreffen der Eltern beaufsichtigt. Grundsätzlich gilt: Abweichungen können durch den Fachunterricht im jeweils anderen Schultrakt entstehen.

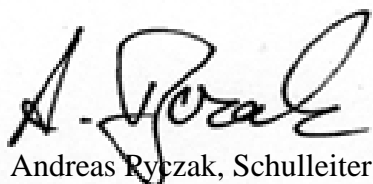
Datenschutz und Computerraumnutzung

Die EDV-Nutzungsrichtlinien können Sie sich von der Schulhomepage im Downloadbereich herunterladen. Die Einverständniserklärung müssen Sie und Ihr Kind unterschreiben. Wenn Sie es nicht tun, kann Ihr Kind nicht mehr in den Computerraum bzw. mit mobilen Geräten wie i-Pads oder Tablets arbeiten.

Bitte beachten Sie ebenfalls im Anhang die Schreiben Hitzefrei, Zecken und zur Mittagspause für die Grund- und Mittelschule, die Tabletregelung für die Leihgeräte und unterschreiben Sie die Schreiben entsprechend.

Nun wünsche ich Ihnen und Ihrem Kind/Ihren Kindern ein erfolgreiches und gutes Schuljahr 2020/21 an unserer Schule und freue mich auf die Begegnungen mit Ihnen. Im Namen der ganzen Schulfamilie grüße ich Sie.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Ryzak, Schulleiter

Empfangsbestätigungen

1. Veröffentlichung von Schulfotos Ihres Kindes

Den Elternbrief mit Anlagen für das Schuljahr 2020-21 der GS und MS Schillingsfürst haben wir erhalten. Bitte kreuzen Sie noch Entsprechendes an bzw. füllen die betreffenden Stellen aus:

- Der Veröffentlichung von Schulfotos auf der Homepage der Schule, im Jahresbericht der Schule oder evtl. in der Tageszeitung auf der mein Kind erkennbar ist, stimme ich zu.
- Wir sind gegen die Veröffentlichung von Schulfotos auf denen unser Kind deutlich zu erkennen ist.

2. Bei Zeckenbefall:

In letzter Zeit kamen immer wieder Kinder mit Zecken ins Sekretariat. Aus Sicherheitsgründen sollten diese so schnell wie möglich vom Körper entfernt werden. Dazu brauchen wir aber Ihre Zustimmung

Die Lehrkraft bzw. Frau Westernacher darf die Zecke entfernen und markiert die Körperstelle, an der die Zecke war. Nach Unterrichtsende gehen Sie mit Ihrem Kind, falls nötig, zum Arzt. Zeckenbefall während der Schulzeit gilt als Unfall!!!

Dem stimmen wir zu stimmen wir nicht zu.

Name der Schülerin/des Schülers, Klasse

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

3. Hitzefrei nach § 26 (4) VSO, evtl. kurzfristiger Stundenausfall wegen Krankheit,

Aufenthalt in der Schule während der Mittagspause:

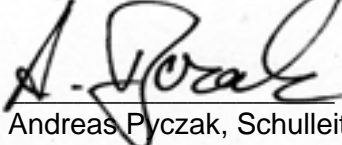
Liebe Eltern,

in den Sommermonaten muss damit gerechnet werden, dass auf Grund hoher Temperaturen die Schüler hitzefrei bekommen. Wir beenden in diesen Fällen den Unterricht um 11.20 Uhr. Auch in Krankheitsfällen von Lehrkräften kann es zu Unterrichtsausfällen kommen, da mobile Reserven nur noch sehr begrenzt zur Verfügung stehen. Wenn möglich versuchen wir dies zu vermeiden, aber manchmal lässt es sich leider nicht umgehen.

Da wir nicht davon ausgehen können, dass um diese Zeit die Aufsichtspflicht bereits von allen Eltern wahrgenommen werden kann, bitten wir Sie um eine entsprechende Mitteilung. Die Schüler werden dann in der Schule bis zum regulären Unterrichtsende von Lehrkräften bzw. dem Aufsichtspersonal der Schule beaufsichtigt, bzw. in anderen Klassen untergebracht.

Auf Beschluss der Lehrerkonferenz vom 12.09.2017 dürfen Schüler grundsätzlich das Schulgelände, auch während der Mittagspause, zum Einkauf nicht verlassen.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Pyczak, Schulleiter

Bei Hitzefrei oder Unterrichtsende ab 11.20 Uhr kann

Mein Kind: _____ Klasse _____

heimgehen bzw. zu Freunden oder Verwandten gehen (bitte Name und

Adresse angeben): _____

nicht heimgehen. Es geht in die Ganztagsbetreuung und muss bis 13.00 Uhr beaufsichtigt werden.

nicht heimgehen. Es geht in die Ganztagsbetreuung und muss bis 16.00 Uhr beaufsichtigt werden.

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

4. Onlineversand von Elternbriefen o.ä.

Wenn es datenschutzrechtlich möglich ist, wollen wir Elternbriefe und aktuelle Meldungen, Entschuldigungen und Mitteilungen auf elektronischem Weg an Sie weiterleiten. Dazu brauchen wir Ihre Einwilligung und eine E-Mailadresse und Handy-Nummer von Ihnen, an die wir alles schicken könnten.

Bitte füllen Sie die Lücken entsprechend aus und kreuzen Sie das Entsprechende an.

Mit der Weitergabe von Elternbriefen, Infos bzw. Entschuldigungsmeldungen bin ich _____ (Ihr Name) für mein Kind _____

_____ einverstanden und teile Ihnen meine E-Mail-Adresse bzw. Handy-Nummer hiermit mit:

_____ nicht einverstanden und möchte auch weiterhin alle Einladungen und Sonstiges in Papierform.

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

5. Zum Herunterladen der EDV-Nutzungsrichtlinien:
<http://www.vs-schillingsfuerst.de/download.html>

Erklärung der Schüler, Eltern und Lehrkraft

Ich wurde in die **Nutzungsordnung zur Benutzung der EDV-Einrichtung und des Internets** in der Grund- und Mittelschule Schillingsfürst eingewiesen. Die festgelegten Regeln habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist insbesondere bekannt, dass die Schule den Datenverkehr (Art der Aktivität, Zeitpunkt der Aktivität, Nutzerkennung bzw. Computerkennung) protokollieren darf, durch Stichproben überprüft und dass die Daten in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch nach einem halben Jahr gelöscht werden. Mit dem Einsatz technischer Aufsichtsinstrumente (beispielsweise Internetfilter) bin ich einverstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass bei der Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets zu privaten Zwecken die Internetaktivitäten durch Stichproben inhaltlich kontrolliert und protokolliert (Art der Aktivität, Zeitpunkt der Aktivität, Nutzerkennung bzw. Computerkennung) werden. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Im Fall des Widerrufs meiner Einwilligung, verliere ich das Recht, die EDV-Einrichtung und das Internet zu privaten Zwecken zu nutzen.

Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich ebenfalls das Recht, die EDV-Einrichtungen der Schule und das Internet zu privaten Zwecken zu nutzen und muss gegebenenfalls mit Disziplinarmaßnahmen rechnen.

Mir ist bekannt, dass der Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen zivil- oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Name der Schülerin /des Schülers: _____

Klasse: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift der Lehrkraft

Diese Erklärung wurde in der Schulforumssitzung am 18.10.2019 einstimmig beschlossen, tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ist Teil der Hausordnung:

Schillingsfürst, 18.10.2019

gez. Andreas Pyczak, Schulleiter

Für eine zukünftige Schließung der Schule hat die Schule Tablets erhalten, die von Eltern ausgeliehen werden können, wenn diese nicht in der Lage sind, selbst dafür zu sorgen, dass ihr/e Kind/Kinder mit digitalen Endgeräten arbeiten können, d.h. dass die Kinder kein Smartphone, Tablet oder PC daheim haben.

Auch muss natürlich eine Internetverbindung vorhanden sein.

Sie erhalten im Anhang ein Formblatt zur Ausleihe von Tablets, das Sie bitte bei Bedarf ausfüllen und dem Klassenlehrer zurückgeben.

Bei einem festgestellten Coronafall erhalten Sie per Infoschreiben, Mail und über die Homepage Informationen, wie es weitergeht.

6. Nutzungsbedingungen zur Ausleihe von Tablets an der Grund- und Mittelschule Schillingsfürst sowie Bestätigung des Erhalts des Tablets und Kenntnisnahme von den Nutzungsbedingungen

1. Die Schule stellt den Schülerinnen und Schülern für den Einsatz im Rahmen des Schulbetriebes in besonderen Fällen ein Tablet leihweise zur Verfügung. Das Gerät kann zu schulischen Zwecken zu Hause genutzt werden.

Die Schülerin bzw. der Schüler darf das Gerät nicht an Dritte (auch Geschwister und Eltern) weitergeben oder Dritten zum Gebrauch überlassen. Diese Einschränkung umfasst nicht die zu Unterrichtszwecken notwendige Mitnutzung durch Schülerinnen oder Schüler in den Unterrichtsstunden.

Das Gerät ist vorkonfiguriert. Das bedeutet, es sind Geräteeinstellungen, vorinstallierte Apps und Inhalte in einer Grundkonfiguration vorhanden. Diese Voreinstellungen dürfen von der Schülerin bzw. dem Schüler nicht verändert werden. Die Schule behält sich gegenüber den Schülerinnen und Schülern vor, jederzeit Anpassungen an der Konfiguration vornehmen zu können.

2. Das Tablet bleibt auch nach Überlassung an die Schülerin bzw. den Schüler Eigentum des Schulverbandes Schillingsfürst. Es ist bei Aufforderung durch die Schulleitung unverzüglich an die Schule zurückzugeben, im Übrigen spätestens bei Einstellung der Nutzung z.B. wegen Geräteverschleiß, Beschädigung, längerfristige Erkrankung (mehrere Monate), am Schuljahresende oder bei einem Schulwechsel.

3. Die Schülerin bzw. der Schüler ist verpflichtet, mit dem Gerät und der zur Verfügung gestellten Software sorgsam und pfleglich umzugehen, das Gerät vor Diebstahl wie auch Einbruchdiebstahl zu schützen und einem möglichen Verlust vorzubeugen. Das Gerät ist nur in Verbindung mit einer Schutzhülle, die zur Erstausrüstung gehört, zu verwenden. Die Schülerin bzw. der Schüler stellt die Betriebsbereitschaft (z.B. Aufladen des Akkus, Aktualisierung) sicher.

Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch das Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrecht, zu beachten. Für Ansprüche und Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonst regelwidrigen Nutzung des Tablets – insbesondere auch aus illegalen Downloads oder Verstoß gegen Urheberrechte sowie dem Recht am eigenen Bild – ergeben, haftet die Schülerin bzw. der Schüler respektive ihre/seine Erziehungsberechtigten, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Tablets, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber dem Schulverband. Bei illegaler Nutzung behält sich die Schule die Einleitung von Ordnungs- oder, falls nötig, auch Strafmaßnahmen vor, die zur Anzeige gebracht werden.

4. Die Schule behält sich vor, für Schäden am Tablet aufgrund eines unsachgemäßen oder grob fahrlässigen Gebrauchs, für Zerstörung oder Verlust des Tablets die Kosten der Reparatur bzw. einer Ersatzbeschaffung unter Berücksichtigung des Grades des vorwerfbaren Verhaltens von den Nutzern zu fordern. Die Schule entscheidet allein über die Möglichkeit der Reparatur bzw. Ersatzbeschaffung sowie die Überlassung eines Ersatzgerätes.

5. Die technische Unterstützung der Schule umfasst Garantieleistungen, das Management des Gerätes, die Grundkonfiguration und Einbindung in das Netzwerk der Schule. Die technische Betreuung sieht bei Problemfällen als auch bei Verlust und Diebstahl ein Zurücksetzen des Tablets auf Werkseinstellungen vor. Individuelle Ergänzungen und Inhalte sind danach nicht verfügbar. Bei der nächsten Anmeldung wird die Grundkonfiguration wiederhergestellt. Eine Sicherung persönlicher Einstellungen und Inhalte über die Grundkonfiguration hinaus ist bei Bedarf durch die Schülerin bzw. den Schüler vorzunehmen.

6. Bei Beschädigung, Verlust, unbefugter Nutzung durch Dritte oder auch bei Funktionsbeeinträchtigungen ist stets die Schule unverzüglich zu informieren. Bei vorsätzlicher Sachbeschädigung und bei Diebstahl bzw. Einbruchdiebstahl, Raub etc. ist die Schülerin bzw. der Schüler respektive die Erziehungsberechtigten verpflichtet, binnen 24 Stunden Anzeige bei der Polizei zu erstatten und der Schule das entsprechende Aktenzeichen mitzuteilen.

7. Mit meiner Unterschrift bestätige ich

Als Elternteil, dass wir uns kein Tablet oder digitales Endgerät leisten können und daher Bedarf für ein Leihgerät haben:

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Als Schülerin/Schüler

Name, Vorname

meine Kenntnisnahme und mein Einverständnis mit den vorstehenden Nutzungsbedingungen zum Umgang mit dem Tablet der Schule sowie den Erhalt des Samsung-Galaxy-Tablets inklusive Schutzhülle und Ladegerät.

Tablet Seriennummer:

Schillingsfürst, am _____

Unterschrift Schülerin bzw. Schüler

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Als Vertreter der Schule habe ich vorstehendes Tablet unter Erläuterung der Nutzungsbedingungen ausgegeben

Name, Vorname

Schillingsfürst, am _____

Unterschrift